

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 4. Dezember 2008
– Drucksache 14/3738**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2005 (Nr. 10)
– Datenverarbeitung der Polizei**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.

Von der Mitteilung der Landesregierung vom 4. Dezember 2008 – Drucksache 14/3738 – Kenntnis zu nehmen.

II.

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. der Polizei die modernisierte IuK mit den geplanten Funktionalitäten bis 31. Dezember 2009 landesweit verfügbar zu machen und den verbleibenden Bedarf an Weiterentwicklung und Optimierung darzustellen;
2. bis zur Schaffung der dienstrechtlichen Voraussetzungen personelle und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, damit das Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg die ihm zugewiesenen polizeilichen IuK-Aufgaben sachgerecht bewältigen kann;
3. die Verbesserungen aufgrund der moderneren und leistungsfähigeren IuK, vor allem bei der Arbeit der Datenstationen und in der polizeilichen Ermittlungsarbeit, transparent darzustellen;
4. personelle und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, um das Freistellungspotenzial im Bereich der Datenstationen und im IuK-Bereich nach Abschluss der Modernisierung zu erreichen;

5. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2010 zu berichten.

05. 03. 2009

Die Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/3738 in seiner 40. Sitzung am 5. März 2009.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss legte dar, im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine modernisierte polizeiliche IuK sei nach Ansicht des Rechnungshofs noch nicht alles umgesetzt worden, was möglich gewesen wäre. Allerdings sei die Umstellung so weit fortgeschritten, dass bis Ende 2009 eine klare Übersicht darüber gegeben werden könne.

Er schlage vor, folgende Beschlussempfehlung an das Plenum zu verabschieden:

Der Landtag wolle beschließen,

I. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 14/3738, Kenntnis zu nehmen;

II. die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. der Polizei die modernisierte IuK mit den geplanten Funktionalitäten bis 31. Dezember 2009 landesweit verfügbar zu machen und den verbleibenden Bedarf an Weiterentwicklung und Optimierung darzustellen;*
- 2. bis zur Schaffung der dienstrechtlichen Voraussetzungen personelle und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, damit das Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg die ihm zugewiesenen polizeilichen IuK-Aufgaben sachgerecht bewältigen kann;*
- 3. die Verbesserungen aufgrund der moderneren und leistungsfähigeren IuK, vor allem bei der Arbeit der Datenstationen und in der polizeilichen Ermittlungsarbeit, transparent darzustellen;*
- 4. personelle und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, um das Freistellungspotenzial im Bereich der Datenstationen und im IuK-Bereich nach Abschluss der Modernisierung zu erreichen;*
- 5. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2010 zu berichten.*

Dieser Vorschlag entspreche bis auf zwei Änderungen in den Ziffern 4 und 5 einer Anregung des Rechnungshofs.

Bei Ziffer 2 gehe es darum, die Frage zu klären, wie viel Personal das Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg (IZLBW) künftig benötige, um auch für eine Entlastung bei der Polizei zu sorgen.

Ziffer 4 in der vom Rechnungshof vorgelegten Fassung habe gelautet:

... um das Freistellungspotenzial von etwa 270 Stellen im Bereich der Datenstationen und von etwa 90 Stellen im IuK-Bereich ... zu erreichen;

Bei diesen zwei Zahlen handle es sich um Richtwerte, die im Ausschuss schon einmal festgehalten worden seien. Wenn der Ausschuss nochmals einen Bericht über das Veranlasste erhalte, verfüge er über detailliertere Kenntnisse, sodass gegenwärtig auf konkrete Zahlen verzichtet werden könne.

Ferner habe er das vom Rechnungshof in Ziffer 5 vorgeschlagene Berichtsdatum „31. März 2010“ durch „31. Dezember 2010“ ersetzt. So solle der Polizei die modernisierte IuK bis Ende 2009 landesweit verfügbar gemacht werden. Mit den entsprechenden Modellen seien erst gewisse Erfahrungen zu sammeln. Wenn diese vorlägen, bestehe eine solide Grundlage, auf der weitere Beschlüsse gefasst werden könnten.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, die Landesregierung teile in ihrem Bericht mit, dass zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen IZLBW und Polizei die organisatorischen Rahmenbedingungen optimiert worden seien. Er bitte um Auskunft, wie dies geschehen sei. Geklärt werden müsse auch die Frage, ob eine Stelle, die die Gesamtverantwortung trage, überhaupt über umfassende Entscheidungsbefugnisse verfüge.

Ein Abgeordneter der SPD führte an, er unterstelle, dass das Fachressort nicht mit den Zahlen einverstanden gewesen sei, die der Rechnungshof in Ziffer 4 seiner Empfehlung festgeschrieben habe, und bitte den Rechnungshof um Klarstellung, worin sich seine Haltung von der des Fachressorts unterscheide. Die SPD könnte Ziffer 4 in der Fassung der Rechnungshofempfehlung nicht mittragen. Mit dieser Anregung würde eine konkrete Vorgabe in Bezug auf das Freistellungspotenzial gemacht, bevor es zu Personalentlastung und Kosteneinsparung gekommen sei. Dies hielte die SPD für falsch.

Aus dem Bericht der Landesregierung gehe hervor, dass Stellen für Schreibkräfte und Stellen bei Eingangsamtern des Polizeivollzugsdienstes gestrichen worden seien, bevor sich aus der Modernisierung Vorteile ergeben hätten. Auf diese Weise verschlechterten sich die Arbeitsbedingungen in den Dienststellen nachhaltig, weil die betreffenden Tätigkeiten von qualifizierten Vollzugsbediensteten übernommen werden müssten. Auch in anderen Bereichen der Landespolitik sei immer wieder zu beanstanden, dass das Ergebnis des Fortschritts vorweggenommen werde.

Der Präsident des Rechnungshofs wies darauf hin, das Fachressort vertrete die Ansicht, es könne erst dann, wenn die Modernisierung der polizeilichen IuK abgeschlossen und der Betrieb voll aufgenommen worden sei, das Entlastungspotenzial feststellen. Dies solle durch eine Organisationsuntersuchung erfolgen.

Der Vorschlag des Rechnungshofs in Ziffer 4 seiner Empfehlung hingegen beinhalte die Bitte an das Fachressort, die Zielmarke von 270 Stellen im Bereich der Datenstationen und von 90 Stellen beim IuK-Personal der Polizei zu erreichen. Dies bedeute keine automatische Stellenstreichung. Wenn das Entlastungspotenzial erreicht werde, bedeute dies nicht von vornherein Stellenstreichungen. Was mit den Stellen geschehen solle, bleibe vielmehr bewusst

offen. Sie seien einer neuen politischen Entscheidung zugänglich, beispielsweise für eine Verstärkung des Vollzugsbereichs oder gegebenenfalls für eine haushaltmäßige Abschöpfung der Effizienzgewinne.

Der Abgeordnete der SPD unterstrich, wenn die Festschreibung von Zahlen als Zielvorgabe zu verstehen sei, lasse sich grundsätzlich nichts dagegen einwenden, da sich dies mit Überprüfungen und Korrekturen verbinde. Die SPD sehe aber die Gefahr und hätte etwas dagegen, dass Personal abgebaut werde und dies zu einer Mehrbelastung von höher bezahlten Kräften führe, wie es bedauerlicherweise in vielen Bereichen geschehen sei. Es müsse umgekehrt erst eine tatsächliche Entlastung erfolgen.

Ein Vertreter des Rechnungshofs zeigte auf, der Rechnungshof habe nie gefordert, erst Personal abzubauen und dann die Vorteile der Automation zu realisieren. Vielmehr sei zunächst zu automatisieren und sinnvoll umzustellen, bevor ermittelt werde, was sich einsparen lasse. Zu dieser Untersuchung wiederum sei eine externe Unterstützung, die das Innenministerium ins Gespräch gebracht habe, nach Ansicht des Rechnungshofs nicht notwendig. Die Untersuchung könne das Ministerium – unter Umständen mithilfe des Rechnungshofs – selbst vornehmen.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss hielt an Abschnitt II Ziffer 4 des Beschlussvorschlags in der von ihm vorgetragenen Fassung fest. Er fügte hinzu, wie hoch das Freistellungspotenzial sei, müsse im Rahmen der erneuten Berichterstattung nachgewiesen werden.

Der Ausschuss stimmte dem Beschlussvorschlag des Berichterstatters für den Finanzausschuss einstimmig zu.

15. 03. 2009

Ursula Lazarus